

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 05. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2022)

zum Thema:

Struktur der Obdachlosigkeit in Berlin

und **Antwort** vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10496**
vom **05. Januar 2022**
vom **Struktur der Obdachlosigkeit in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Der Berliner Senat beantwortet die Drs. S19/10494 und S19/10496 im Kontext der üblichen fachlichen Terminologie. Hier bezieht sich die Drucksache S19/10494 auf wohnungslose Menschen (ordnungsbehördlich untergebrachte Menschen) und S19/10496 auf obdachlose Menschen, die niedrigschwellige Angebote in Anspruch nehmen und die die Regelversorgung noch nicht erreicht haben.

1. Welche Informationen liegen dem Senat vor über die Zusammensetzung der obdachlosen Menschen in Berlin?

Zu 1.: Die Datenlage der auf der Straße lebenden ist begrenzt auf Informationen zu den obdachlosen Menschen, die mit Hilfeangeboten erreicht werden. Konkrete Daten, wie viele Obdachlose sich auf der Straße /im öffentlichen Raum aufhalten, existierten nicht. Diese Daten sind aber notwendig, um die Qualität und Quantität entsprechender Angebote besser an die Bedürfnisse anpassen zu können.

Aus diesen Gründen wurde - nach internationalen Vorbildern wie Paris, Athen, Mailand, Budapest - in Berlin eine erste Zählung obdachloser Menschen in der Nacht vom 29. auf den 30.01.2020 in der Zeit von 22 Uhr bis 1 Uhr durchgeführt – die „Nacht der „Solidarität“. Es wurden 1.976 Personen angetroffen.

Die Zählung soll in den Folgejahren wiederholt werden. Die nächste Zählung erfolgt im Sommer 2022, die darauffolgende ist für den Winter 2024 geplant.

Der Berliner Senat fördert im Rahmenfördervertrag gesamtstädtisch ausgerichtete Sozialprojekte durch Zuwendungen. Dafür ist im Dezember 2020 der 3. Rahmenfördervertrag (für den Zeitraum 2021-2025) zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin geschlossen worden.

Aktuell fördert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Integrierten Sozialprogramm (ISP) rund 25 niedrigschwellige Einrichtungen und Dienste in der Wohnungslosenhilfe. Geförderte werden Projekte in den Angebotsbereichen: Beratungsstellen, Straßensozialarbeit, Medizinische Versorgung, Bahnhofsdienste, Notübernachtungen, Hygieneangebote, Psychologische Beratung, Kältehilfe- Koordination zur Infrastrukturunterstützung.

Die Haushaltsmittel der Projekte im ISP sind im Einzelplan 1150 Titel 68432 veranschlagt.

Die Förderbeträge für die Jahre 2019 – 2021 sind in der folgenden Übersicht dargestellt; die Planung für das Jahr 2022 wird derzeit im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in Gestalt eines 2. Senatsbeschlusses vorbereitet und wird voraussichtlich im März 2022 im Abgeordnetenhaus von Berlin als Gesetzesentwurf eingebracht; die vorläufige Planung erfolgt aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft auf der Fortschreibung der Planungsansätze des Haushaltsjahres 2021:

Angebotsbereich	2019	2020	2021
	in T€	in T€	in T€
Beratungsstellen	1.541	1.634	1.671
Straßensozialarbeit	1.277	1.636	1.673
Medizinische Versorgung	402	411	443
Bahnhofsdienste	646	660	675
Notübernachtungen	3.880	3.976	4.067
Weitere Angebote (Hygiene, psych. Beratung)	419	428	439
Kältehilfe –Infrastruktur	165	210	211
sonstiges	50	41	15
Ansatz lt. Haushaltsplan	8.380	8.966	9.194

2. Wie viele obdachlose Menschen leben wie lange auf der Straße (maximal 1 Jahr, 1-3 Jahre, 3-5 Jahre, 5-10 Jahre, mehr als 10 Jahre)?

Zu 2.: Im Kontext der „Nacht der Solidarität“ im Januar 2020 gaben 288 der Befragten (47 %) an, seit mehr als 3 Jahren über keine feste Wohnung mehr zu verfügen.

3. Wie viele obdachlose Menschen sind jeweils wie alt (18-25 Jahre, 25-40 Jahre, 40-60 Jahre, 60 +)?

Zu 3.: Die Dokumentation für das Berichtsjahr 2020 hat 18.378 Datensätze erfasst. Davon sind nach einer Vergleichsberechnung 11.070 eindeutig unterschiedliche Personen; eine Mehrfachnutzung ist konzeptionell vorgesehen. Die Angebote im ISP sind anonym zu nutzen; eine Bedarfsprüfung oder die Vorlage von Ausweispapieren ist nicht erforderlich. Aus diesem Grund ist die Zahl der Nutzenden nicht eindeutig feststellbar.

Hinsichtlich der Altersverteilung liegen 17.511 gültige Datensätze vor, die in der nachstehenden Übersicht dargestellt sind; die Differenz zu den nachfolgenden Tabellen ergibt sich aus der Anzahl der gültigen Datensätze (fehlenden Angaben) zu der jeweiligen Variable:

Alterskohorten	Anzahl	Anteil
Unter 21 Jahre	588	3,4 %
21 bis unter 25 Jahre	1.107	6,3 %
25 bis unter 35 Jahre	4.859	27,7 %
35 bis unter 45 Jahre	4.903	28,0 %
45 bis unter 65 Jahre	5.280	30,2 %
65 und älter	774	4,4 %
Gesamt	17.511	100 %

4. Aus welchen Ländern kommen die obdachlosen Menschen in Berlin?

5. Wie viele obdachlose Menschen in Berlin kommen aus Berlin?

Zu 4. und 5.: Es werden Daten zur Staatsangehörigkeit erhoben, die nachstehend dargestellt sind. Es werden grundsätzlich alle Menschen versorgt und beraten, welche die Einrichtungen aufsuchen und um Unterstützung bitten. Die Angabe der Herkunft „aus Berlin“ ist diesem Kontext nicht relevant und wird nicht erhoben.

Staatsangehörigkeit	Männer	Anteil	Frauen	Anteil	Gesamt	Anteil
Deutsch	6.164	48,3 %	2.958	59,1 %	9.122	51,3 %
Europäische Union	4.402	34,5 %	1.322	26,4 %	5.724	32,2 %
Europäisches Land Nicht-EU	553	4,3 %	202	4,0 %	755	4,2 %
Sonstige	1.632	12,8 %	519	10,4 %	2.151	12,1 %
Staatenlos	19	0,1 %	6	0,1 %	25	0,1 %
Gesamt	12.770	100,0 %	5.007	100,0 %	17.777	100,0 %

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den gesundheitlichen Zustand der obdachlosen Menschen in Berlin?

Zu 6.: Der gesundheitliche Zustand ist von besonderer Bedeutung für wohnungslose Menschen. Das Leben auf der Straße führt teilweise zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Aus diesem Grund fördert der Senat zwei Ambulanzen und ein Projekt Arztmobil. Der Haushaltsansatz für dieses Segment beträgt im Jahr rd. 445 TEUR ohne Tarifsteigerungen.

Die drei Projekte versorgten im Berichtsjahr 2020 1406 Patientinnen und Patienten und erbrachten 7685 Behandlungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der sozialen Beratung sowie der Weitervermittlung in die Regelversorgung.

7. Wie viele der obdachlosen Menschen in Berlin nehmen Hilfsangebote zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit an und wie viele nicht?

Zu 7.: Alle 18.378 in der Dokumentation erfassten Nutzerinnen und Nutzer sind beraten worden – d. h. haben ein Hilfsangebot angenommen. Mit Verweis auf die Antwort zu 3. ist die Anzahl der Personen nicht exakt feststellbar.

8. Wie viele obdachlose Menschen nehmen welche Angebote der Straßensozialarbeit für Obdachlose in Berlin an bzw. solche von den Sozialämtern?

Zu 8.: Alle Projekte der aufsuchenden Straßensozialarbeit haben im Berichtsjahr 2020 3.118 Nutzerinnen und Nutzer beraten. Alle haben eine Verweisberatung zur Beantragung von Sozialleistungen bei den Bezirksämtern von Berlin, Abteilung Soziales, erhalten. Wie viele Personen davon tatsächlich Sozialleistungen erhalten haben, ist weder technisch zu erfassen noch datenschutzkonform zu erheben.

9. Sofern dem Senat oben stehende Informationen über die Struktur der Obdachlosen in Berlin nicht vorliegen: Auf welcher konkreten Grundlage bzw. anhand welcher vorliegender Informationen werden Hilfsangebote für Obdachlose geplant oder „tappt man da im Dunkeln“?

10. Sofern dem Senat oben stehende Informationen über die Struktur der Obdachlosen in Berlin nicht vorliegen: Ist geplant entsprechende Daten zu erheben, um hierüber zielgenauer Hilfsangebote planen und steuern zu können und wenn nein, warum nicht?

Zu 9. und 10.: Die aus den vorstehenden Antworten ersichtlichen Daten sind eine maßgebliche Grundlage der Planung von Hilfsangeboten für wohnungslose Menschen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales steht des Weiteren in regelmäßigem Austausch mit anderen Senatsverwaltungen über die Wohnungsnotfallpolitik in dieser Stadt. Daraus werden kontinuierlich Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallpolitik gewonnen. Darüber hinaus befindet sich der Senat in regelmäßigem Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Berliner Wohnungslosenhilfe um Bedarfe zu eruieren und gemeinsam an bedarfsgerechten Lösungen zu arbeiten. Mit den Berliner Strategiekonferenzen zur Wohnungslosenspolitik konnte zudem ab 2018 ein breit angelegtes, inklusives und partizipatives Forum für alle Personen initiiert werden, die der Einsatz für die Belange wohnungsloser Menschen in Berlin eint. Mit dem Strategieprozess wurden seitdem wichtige Impulse für die Berliner Wohnungslosenspolitik gesetzt. Dieser Prozess wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

Berlin, den 24. Januar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales